

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Correspondenzblatt für die Ärzte und Apotheker des Großherzogthums Oldenburg

Oldenburg, 1.1860/61,1(1.Mai) - 4.1866,5[?]

Nr. 2. (1. Juni 1860)

urn:nbn:de:gbv:45:1-8450

CORRESPONDENZ - BLATT

für die

Aerzte und Apotheker

des

Grossherzogthums Oldenburg.

1860.

Nr. 2.

Juni 1.

Erscheint monatlich in $\frac{1}{2}$ —1 Bogen. Preis des Jahrganges 1 Thlr. incl. Postgebühr.
Passende Beiträge beliebe man an die Redaction zu schicken.

Zwei Gutachten des Medicinalcollegiums, die Freizügigkeit der Aerzte betreffend.

(Fortsetzung.)

2. Gutachten vom 19. October 1859.

„ — — — Das Coll. med. hat seine Ansicht über dies wichtige Princip, eine Lebensfrage für den ärztlichen Stand, wiederholt und sehr ausführlich in einem Berichte vom 24. Octbr. 1848 ausgesprochen. Es adhärirt auch jetzt noch derselben und findet in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen keinen Anlass zur Aenderung jenes Princip der Concessionirung der Aerzte.

Die für die freie Concurrrenz der Arzte geltend gemachten Gründe, wenn sie auch in dem Berichte grossh. Regierung von der Minorität hervorgehoben sind, kann das Coll. med. wenigstens in Bezug auf die in unserm Lande stattfindenden Verhältnisse nicht anerkennen. Es hat sich herausgestellt, dass die examinirten jungen Aerzte nicht lange in Unthätigkeit verbleiben, sondern sehr bald eine Station angewiesen erhielten, da bis jetzt der Zudrang zum ärztlichen Beruf keinesweges übermässig war, sondern im richtigen Verhältniss zu dem wirklichen Bedürfniss stand. Von Seiten der Aerzte sind auch keine Klagen laut geworden; sie würden aber einstimmig hervortreten, wenn der Numerus clausus aufgehoben und freie Concurrrenz eingeführt würde. Sie würden keinesweges mehr mit Vertrauen in die Zukunft blicken und mit Muth und innerer Befriedigung auf dem umfangreichen Gebiete ihrer Wissen-



schaft fortschreiten mögen, weil stets besorgt um ihre Subsistenz und die ihrer Familie.

Ebensowenig sind von Seiten des Publikums erhebliche Beschwerden an die Behörden gelangt, welche der freien Concurrrenz das Wort redeten. Wenn auch einzelne Ortschaften die Zulassung eines andern Arztes verlangten, so waren doch im Allgemeinen die Aerzte an den ihnen angewiesenen Stationen wohl gelitten und gaben selten Anlass zu Klagen und zu Vorstellungen der betreffenden Behörden um Concessionirung anderer. Die Erfahrung hat sogar wiederholt gezeigt, dass wenn dem Andrängen des Publikums um Vermehrung des ärztlichen Personals in einem bestimmten Bezirke willfahren wurde, dennoch der neue Arzt gar keine genügende Beschäftigung fand, da der ältere wieder in der Meinung des Publikums stieg, obwohl dem ersteren gar keine Vorwürfe wegen seines Lebenswandels und seiner Berufthätigkeit gemacht werden konnten. Ferner sind im Herzogthume an so vielen Orten Aerzte angestellt, dass wahrlich nicht über Mangel ärztlicher Hülfe geklagt werden kann, viel eher könnte der ärztliche Stand Grund finden, namentlich auf der Geest, wegen reichlicher Besetzung der Stationen um seine Subsistenz Sorge zu tragen. Die Ingessenen sind daher in Stande, wenn sie dem Ortsarzte kein besonderes Vertrauen glauben schenken zu können, einen anderen ohne grosse Schwierigkeit und Kostenaufwand zu consultiren, da die ärztlichen Stationen im Ganzen nicht weit aus einander liegen. Sollte aber der fragliche Arzt wirklich durch seinen Lebenswandel und sein persönliches Auftreten sich als unwürdig und unbrauchbar erweisen, so pflegen, da in unserm Lande die Persönlichkeiten schnell bekannt werden, und ihr Werth oder Unwerth erkannt wird, von Seiten der Commünen und Behörden bald Anträge an die Regierung gestellt zu werden, welche stets Berücksichtigung finden. Solche Anträge stehen aber nur vereinzelt da.

Wenn durch das bisherige Verfahren, dem Arzte einen bestimmten Wohnsitz anzuweisen, für sein Auskommen am besten gesorgt wird, so erblickt das Coll. med. in demselben nicht eine einseitige Fürsorge für die Aerzte, sondern glaubt, dass das Gemeinwohl besser berathen ist durch Aerzte, welche mit Freudigkeit ihren Beruf ausüben, als durch solche, welche mit Sorge um ihre Subsistenz zu kämpfen haben. Bei der freien Concurrrenz sind diese drückenden Verhältnisse überall hervorgetreten. Die Aerzte bedienten sich, um die Gunst des Publikums zu erringen, der verwerflichsten Mittel, und vorzugsweise waren es solche, denen keine tiefe Bildung eigen war, während der denkende und wissenschaftliche, strebsame Arzt solche Mittel verschmäht, dafür



aber darben musste. Die wahre Tüchtigkeit der Aerzte wird vom Publikum nicht so leicht erkannt und läuft leichter Gefahr bei der freien Concurrnz als bei der beschränkten, zu leiden und nicht zur Geltung zu gelangen. Es tritt daher das Gegentheil von dem ein, welches die Gegner der letztern zu erreichen hoffen.

Treten schon in einem grossen Staate, wie Preussen, die Folgen der freien Concurrnz in einem trüben Lichte für die Aerzte und zugleich auch für das Publikum hervor, so sind diese noch bedenklicher in einem kleinen Staate. In jenem befinden sich grössere Mittelpunkte des Verkehrs und der Bildung, die eine Ausgleichung herbeiführen, indem sie den Aerzten vielfachere Gelegenheit bieten, ihr Wissen zu verwerthen — dennoch sind aus der Rheinprovinz häufige Klagen laut geworden, und an die Staatsregierung von Seiten der ärztlichen Vereine Petitionen gerichtet, die die Aufhebung der freien Concurrnz bezweckten. In allen kleineren deutschen Staaten, namentlich den nord- und mitteldeutschen, im Königreich Hannover, im Herzogthum Braunschweig, in Kurhessen und den thüringischen Staaten hält man das Princip der Concessionirung der Aerzte, mit Anweisung eines bestimmten Wohnsitzes, für das einzig richtige, und ist entschieden gegen eine Aenderung desselben. Im Königreich Hannover können jedoch in Städten, die mehr als 10,000 Einwohner zählen, sich die Aerzte in unbeschränkter Zahl niederlassen.

Das Coll. med. betrachtet Preussen nicht als Musterstaat in Bezug auf das Medicinalwesen. Unter dem Ministerium Eichhorn sind manche Einrichtungen ins Leben getreten, die fast überall Tadel hervorgerufen haben, z. B. das Selbstdispensiren der homöopathischen Aerzte, und andere auf das Apothekerwesen sich beziehende Neuerungen. Unter den vielen Gegnern der freien Concurrnz befindet sich auch Caspar in Berlin, eine gewichtige Autorität, der als Lehrer der Staatsarzneikunde sich um das Medicinalwesen die grössten Verdienste erworben hat und als ausgezeichneter Praktiker die Stellung der Aerzte und ihre dermaligen Verhältnisse in Preussen mit richtigem Blick gewürdigt hat.

Nach Ansicht des Coll. med. ist es überhaupt bedenklich, die Verhältnisse eines grossen Staates zum Maassstab für einen kleinen zu nehmen, der andere Aufgaben verfolgt, andere Lebensbedingungen in sich schliesst. Würde die freie Concurrnz im Wege der Gesetzgebung für das Herzogthum Oldenburg proclamirt, so würden die Aerzte sich vorzugsweise nach den wohlhabenden Gegenden der Marsch hinziehen, während die ärmeren Geestdistricte an Aerzten Mangel litten, und wahrscheinlich, wie auch in Preussen geschieht, gezwungen wären, um dem



Bedürfniss ärztlicher Hülfe zu genügen, den Aerzten einen bestimmten Gehalt aus den Kassen der Commünen zuzusichern.

Das Coll. med. ist von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die Einführung der freien Concurrrenz die nachtheiligsten, jetzt schon zu übersehenden Folgen für den ärztlichen Stand, sowie für die Landesingesessenen selbst herbeiführen würde, und ist entschieden der Ansicht, dass das bisher befolgte Princip der Concessionirung der Aerzte aufrecht zu erhalten ist. Das Coll. med. ist nicht im Stande, in den gegenwärtigen Verhältnissen der Aerzte und den Beziehungen der Eingesessenen zu denselben Gründe von Erheblichkeit aufzufinden, die eine Aenderung des Bestehenden erforderten oder nur wünschenswerth erscheinen lassen; vielmehr sind jene durchaus zufriedenstellend und einer Auflösung widerstrebend, zur Gewinnung von Militairärzten würde vielleicht die Einführung der freien Concurrrenz einen zeitweiligen Erfolg haben, und namentlich für Ausländer verlockend sein, aber nur zum Nachtheil der inländischen Aerzte, ihrer Berufsinteressen, ihrer ganzen Lebensstellung und der Aufgaben, welche Kunst und Wissenschaft an sie stellt.

Schliesslich erlaubt sich das Coll. med., um Wiederholungen zu vermeiden, auf den ausführlichen Bericht desselben vom 24. Oct. 1848, in welchem die Schattenseiten der freien Concurrrenz eingehend erörtert sind, zu verweisen.⁴

Blüthenstaub der *Pinus silvestris* als Ursache des seuchenartigen Verwerfens (Abortus) der Stuten,

Seit einer Reihe von Jahren machte ich die Erfahrung, dass von Zeit zu Zeit im Kreise meiner Praxis, bald hier bald dort viele trüchtige Stuten einer Ortschaft oder nachbarlichen Feldmark im Frühjahr abortirten.

Wie sehr ich auch nach den Ursachen dieser Fehlgeburten forschte, so war vor der Hand doch nichts mit Bestimmtheit festzustellen, weder in der Qualität der bisherigen Futterstoffe noch in einem sonstigen Krankheitszustande der Stuten selbst; dieselben zeigten sich durchaus gesund, und in sehr gutem Ernährungszustande.

In der Regel verlief bei den Thieren die Zeit der Schwangerschaft ohne eine auffallende Erscheinung von Krankheit bis zum 8ten und 9ten

Monat, ja bei einigen bis 14 Tage vor der abgelaufenen Tragezeit, wo dann die Fehlgeburt plötzlich erfolgte, oder gelinde kolikartige Erscheinungen kurze Zeit vorhergingen.

In den meisten Fällen war der Fötus schon während des Geburtsactes todt; einige lebende, wenn auch meist ausgetragene, Früchte starben doch während oder gleich nach dem Verwerfen.

Unter solchen Umständen verloren viele Züchter, einige Male in einer Dorfschaft fast alle, die zu erwartenden Füllen, und keine Vorkehrung war zu treffen, um diesem Uebelstande abzuhelfen, weder Aenderung der Fütterung und Pflege, noch Ruhe und langsame leichte Arbeiten änderten im Geringsten den einmal eingetretenen Umstand des betreffenden Districts.

Für den Beobachter waren diese Erscheinungen um so auffallender, da dieses Verwerfen der Stuten strichweise scharf begrenzt war, und wenn auch ausserhalb dieser Grenzscheidungen die Pferde ganz in denselben Verhältnissen gehalten wurden, so trat doch dieser Zustand bei denselben nicht ein, ihre Schwangerschaft verlief bis zu Ende ohne alle Störung, sie warfen gesunde und tüchtige Füllen.

Man musste demnach in den betroffenen Ortschaften sich damit beruhigen, dass es allerdings gewisse noch nicht ergründete Einwirkungen gebe, welche zu gewissen Zeiten vorkommen, und bei Thieren Fehlgeburten veranlassen; womit freilich nichts aufgeklärt wurde, aber mir als Aufgabe diene, diese Einwirkungen aufzusuchen, und glaube ich nach langen und vielfachen Beobachtungen jetzt annehmen zu können, dass diese Einwirkungen in nichts weiterem bestehen, als in dem anhaltenden Genusse des Blütenstaubes der *Pinus silvestris*.

Es befällt nämlich zur Sommerzeit mit dem Thau in der Regel kurz vor dem Mähen des Grases der Blütenstaub der *Pinus silvestris* oft ganze Feldmarken und bedeckt während einer Nacht in solchen Massen die Weiden, dass das noch Tags zuvor in schönstem Grün prangende Gras am andern Morgen eine gelbröthliche Farbe angenommen hat und jeder Halm, namentlich von der Windseite her, mit ebengeanntem Blütenstaub incrustirt erscheint.

Erfolgt nun hierauf ein recht heisser Sommertag, so nimmt dieser Blütenstaub eine klebrige Eigenschaft an, indem er, eine Kruste bildend, an den Gräsern haften bleibt, so dass nach dem Schneiden und Trocknen am eingeernteten Heu fast immer Spuren dieses Blütenstaubes mikroskopisch nachgewiesen werden können.

Werden nun die trächtigen Stuten mit diesem Heu anhaltend gefüttert, so erfolgt über kurz oder lang abortus. Dass dieses schadhafte



Heu die Ursache ist, wird dadurch sehr wahrscheinlich, dass die Stuten nur in dem District abortirten, in welchem der besagte Blütenstaub mit dem Thau die Wiesen befiel, und die zur Heuernte bestimmt waren.

Ob nun der Blütenstaub der *Pinus silvestris* ätherisches Oel enthält, und dadurch reizend auf das Gefäss und Nervensystem, mit besonderer Beziehung zu den Harnorganen und dem Fruchthälter, einwirken kann, vermag ich nicht zu entscheiden. Sehr wünschenswerth wäre es jedenfalls, wenn in dieser Hinsicht auch von andern Fachgenossen Versuche und Beobachtungen angestellt würden, um endlich der Ursache dieses seuchenartig auftretenden Verwerfens der Stuten auf die Spur zu kommen. Wassmann, Thierarzt.

Irrenheilanstalt.

Im verflossenen Jahre wurden in der Anstalt im Ganzen 132 Personen gepflegt, nämlich 97 Kranke und 35 Bedienstete.

Die Kranken vertheilten sich auf die verschiedenen Verpflegungsclassen wie folgt:

| | | | | | |
|-----------|--------|---|----------|----|----------|
| Classe I. | zu 450 | § | jährlich | 2 | Personen |
| „ II. | „ 300 | „ | „ | 17 | „ |
| „ III. | „ 225 | „ | „ | 11 | „ |
| „ IVa. | „ 150 | „ | „ | 24 | „ |
| „ IVb. | „ 100 | „ | „ | 43 | „ |

Von dem gesammten Personal erhielten die Verpflegung:

| | | | | |
|--|---------|-----|-------|---------------|
| des Tisches I. (Kranke 1r Classe . | 2 Pers. | mit | 184 | Verpflegstag. |
| des Tisches II. (Kranke 2r Classe und Beamte | 24 | „ | 6674 | „ |
| des Tisches III. (Kranke 3r und 4r Classe und sämtliche Bedienstete) | 103 | „ | 21209 | „ |
| keine Beköstigung | 3 | „ | | „ |

Zusammen 132 Pers. mit 28067 Verpflegstag.

Die Ausgaben für die Beköstigung dieser Personen betragen, einschliesslich der zu üblichen Preisen veranschlagten Erträgnisse der eignen



Oeconomie, — 5507 ₰ 4²/₅ gs. und kostet demnach die Beköstigung, ohne Rücksicht auf die Verpflegungsclassen durchschnittlich pro Kopf und Tag 5 gs. 10,6 sw. Nach den verschiedenen Tischclassen berechnet, stellt sich der Aufwand für die Beköstigung des Einzelnen

| | | | |
|------------------|------------|--------|---------|
| für den Tisch I. | auf 10 gs. | 5 sw. | pro Tag |
| „ „ „ II. | „ 8 „ | — „ | „ „ „ |
| „ „ „ III. | „ 5 „ | 2,18 „ | „ „ „ |

Dafür erhalten die am 1sten Tisch Verpflegten täglich zu Mittag, Suppe Gemüse mit Fleisch und Braten; die am 2ten Tisch Verpflegten erhalten zu Mittag, Suppe, Gemüse und Fleisch und die am 3ten Tisch Verpflegten zu Mittag, Gemüse und Fleisch. — An Sonn- und Festtagen erhalten Alle zu Mittag Braten. — Des Morgens und des Nachmittags erhalten alle drei Tischclassen Caffee und Butterbrod; des Abends, die 1ste und 2te Classe Thee und Butterbrod, die 3te Classe Suppe (Milch-, Brod-suppe) und Butterbrod, oder Thee und Butterbrod.

Die ferneren Kosten für den Einzelnen betragen:

| | |
|-----------------------------|----------|
| für Wäschereinigung täglich | 2,07 sw. |
| „ Heizung | 6,41 „ |
| „ Erleuchtung | 4,45 „ |
| „ Arznei | 2,67 „ |

Zusammen 1 gs. 3,60 sw.

welches, zu den Kosten der Beköstigung gerechnet, einen Aufwand von

| | | |
|---------|----------|------------------------------------|
| 11 grs. | 8,60 sw. | pro Kopf und Tag für die Classe I. |
| 9 „ | 3,60 „ | „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ II. |
| 6 „ | 5,78 „ | „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ III. u. IV. |

Die Gesamt-Einnahme der Anstalt im verflossenen Jahre betrug
8953 ₰ 28,1 gs.

Die Gesamt-Ausgabe dagegen, ohne die von der Grossh. Hochbau-Direction zur Unterhaltung der Gebäude verwendeten Kosten, betrug . . . 12054 „ 25,3 „

Es wurde also für jenes Jahr ein Zuschuss von 3100 „ 27,2 „ aus der Landes-Casse erforderlich.

Da die durchschnittliche Krankenzahl für das verflossene Jahr nur 51 war, das Beamten- und Dienst-Personal aber fast vollzählig ist, so ist anzunehmen, dass bei einer besetzten Anstalt (80 Kranke) der Zuschuss aus der Landes-Casse ein geringer sein wird.



General-Uebersicht der Bevölkerung der Irrenheilstalt zu Wehen.

| Stand. | Bestand am 1. Jan. 1859. | | | Zuwachs im Jahre 1859. | | | Gesamtsumme der Behandelten. | | | Geheilt oder gebessert entlassen. | | | Ungeheilt entlassen. | | | Gestorben. | | | Summe des Abgangs. | | | Verbleiben mit Ende des Jahres 1859. | | |
|---------------------------|--------------------------|---------|-----------|------------------------|---------|-----------|------------------------------|---------|-----------|-----------------------------------|---------|-----------|----------------------|---------|-----------|------------|---------|-----------|--------------------|---------|-----------|--------------------------------------|---------|-----------|
| | Männer. | Frauen. | Zusammen. | Männer. | Frauen. | Zusammen. | Männer. | Frauen. | Zusammen. | Männer. | Frauen. | Zusammen. | Männer. | Frauen. | Zusammen. | Männer. | Frauen. | Zusammen. | Männer. | Frauen. | Zusammen. | Männer. | Frauen. | Zusammen. |
| Ledig | 16 | 9 | 25 | 17 | 14 | 31 | 33 | 28 | 56 | 5 | 4 | 9 | 7 | 3 | 10 | 1 | 1 | 2 | 13 | 7 | 20 | 20 | 16 | 36 |
| Verheirathet | 3 | 7 | 10 | 11 | 13 | 24 | 14 | 20 | 34 | 2 | 4 | 6 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | 4 | 6 | 10 | 10 | 14 | 24 |
| Verwitwet | 1 | 1 | 2 | 2 | 8 | 5 | 8 | 4 | 7 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 4 | 1 | 1 | 3 | 4 |
| Lutherisch | 14 | 15 | 29 | 24 | 27 | 51 | 38 | 42 | 80 | 6 | 8 | 14 | 5 | 4 | 9 | 1 | 1 | 2 | 12 | 13 | 25 | 26 | 29 | 55 |
| Reformirt | — | 1 | 1 | 1 | 3 | 4 | 4 | 1 | 5 | 1 | 1 | 2 | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 2 | — | 4 | 4 |
| Katholisch | 6 | 1 | 7 | 5 | — | 5 | 11 | 1 | 12 | 1 | 1 | 2 | 4 | — | 4 | 1 | 1 | 1 | 6 | 1 | 7 | 5 | — | 5 |
| Stadt Oldenburg | 2 | 2 | 4 | 1 | 7 | 8 | 3 | 9 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Amt Oldenburg | 3 | 3 | 6 | 1 | 5 | 6 | 4 | 8 | 12 | 1 | 3 | 4 | 1 | 2 | 3 | 1 | 1 | 1 | 2 | 6 | 8 | 2 | 2 | 4 |
| " Varel | 4 | 2 | 6 | 5 | 5 | 10 | 9 | 7 | 16 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | — | — | — | 2 | 1 | 3 | 2 | 6 | 13 |
| " Elsfleth | 1 | 1 | 2 | 2 | — | 2 | 3 | — | 3 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 |
| " Lönigen | 2 | — | 2 | 1 | — | 1 | 3 | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 2 | — | 2 |
| " Dinklage | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| " Damme | 1 | — | 1 | 1 | — | 1 | 2 | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| " Wildeshausen | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| " Cloppenburg | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| " Friesoythe | 1 | 1 | 2 | 1 | — | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 3 | 1 | 1 | 4 |
| " Rastede | 1 | 1 | 2 | 3 | — | 3 | 4 | 1 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 4 |
| " Westerstede | 1 | 1 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| " Burhave | 1 | 1 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| " Berne | — | 2 | 2 | 3 | 1 | 4 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| " Delmenhorst | — | 1 | 1 | 2 | 1 | 3 | 3 | 2 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Wohort.



Bericht über die Saison 1859 zu Dangast.

Von Dr. Schüssler in Varel.

Ausser den zahlreichen Passanten wurde Dangast im Sommer 1859 von 205 Kurgästen besucht, die während ihres Aufenthalts daselbst 2510 freie Seebäder und 513 Wannensäden von erwärmtem Seewasser nahmen. Die Mehrzahl der Kurgäste gehörte dem weiblichen Geschlechte und dem kindlichen Alter an, eine den Seebädern gemeinschaftliche, durch ihre Wirksamkeit insbesondere bei Frauen- und Kinderkrankheiten bedingte Erscheinung.

Mangelhafte Hämatose, paralytische, krampfartige Affectionen vornehmlich Scrophulose waren Kurobjecte bei den Kindern, denen selbst in dem zarten Alter von 3 Jahren der Gebrauch der freien Seebäder zu grossem Vortheil gereichte, während für die 60er Jahre freie Seebäder insgesamt nicht mehr rathsam sind. Uterinleiden, Chlorose, Anämie, nervöse Hyperästhesie waren vorherrschend die Krankheiten des weiblichen Geschlechts. Auch hier bestätigte sich die Beobachtung des Dr. Mess in Scheveningen, dass der Gebrauch freier Seebäder bei Schwangerschaft, auf diese sowohl als insbesondere auf die Entbindung sehr vortheilhaft einwirke.

Als auffallend günstiger Erfolg der Seebäder-Kur in Dangast möge die Heilung einer Coxalgie 2ten Grades erwähnt werden, die bei ihrem rapiden Verlauf bedeutende Abmagerung, spitzwinklige Contractur des Knie- und Hüftgelenks und eine so grosse Schwäche nach sich zog, dass Patient, ein 10jähriger Knabe, sich nicht mehr aufrecht zu halten vermochte. Durch den Gebrauch von circa 50 warmen Seebädern wurde vollständige Heilung erzielt. Nicht minder interessant war der Erfolg der Badekur bei einer hochgradigen Scrophulosis, die bei ihrer langen Andauer in den Lymphdrüsen, Schleimhäuten und der äussern Haut erhebliche organische Abweichungen und functionelle Störungen veranlasste. Das hervorragendste Symptom der Krankheit, weshalb die fernwohnende Patientin, ein Mädchen von 12 Jahren, Hilfe in Dangast suchte, war die scrophulöse Augenentzündung, bei deren allmähligem Fortschreiten das Sehvermögen fast aufgehoben war. Ausserdem waren geschwollene Hals- und Achseldrüsen, aufgetriebener Unterleib, Eczema capitis et faciei, Coryza, enorm geschwollene, bis auf die Wange hangende obere Augenlider — woher vornehmlich das behinderte Sehen — die begleitenden Erscheinungen. Nach dem Gebrauch der warmen und kalten Seebäder während reichlich 6 Wochen war das Sehvermögen bis auf etwas Empfindlichkeit gegen helles Licht wieder hergestellt, Eczema

und Coryza geschwunden, die geschwollenen Drüsen und der aufgetriebene Unterleib bedeutend reducirt. Körpergewichtszunahme, frisches Aussehen und heiterer Sinn bekundeten die Abnahme, wenn nicht das Erloschensein der scrophulösen Diathese.

Unter den Neuralgien, gegen die überhaupt mit gutem Erfolge gebadet wurde, ist ein Fall von Migräne, ein ähnlicher wie vor zwei Jahren zur Beobachtung kam, zu erwähnen. Alle 4—5 Tage sich wiederholende Paroxysmen waren beiden Fällen gemeinsam, obgleich die ursächlichen Momente bei beiden Patientinnen, verheiratheten Damen, verschieden waren. Aetiologische Nachforschung ergab bei der einen Dame nervöse Hyperästhesie, bei der andern functionelle Störungen des Uterin-systems. Schon nach den ersten freien Seebädern nahmen die Paroxysmen an Intensität ab und blieben alsbald beim Normalwerden der functionellen Störungen und Schwinden des krankhaften Reflexes gänzlich aus.

Wie alljährlich war auch in der letzten Saison das Malariasiechthum stark vertreten, und wurde wiederum meine 18jährige Erfahrung in Betreff des Heilvermögens der Seebäder bei dieser Krankheit durch glänzende Erfolge bereichert. Durch Chinin wird die Erregbarkeit der Nervencentren des cerebrospinalen und sympathischen Systems in so fern alterirt, dass durch den Einfluss der Malaria nicht mehr eine derartige Erregung, die sich als Fieber manifestirt, bedingt wird, sondern dass die Malariakrankheit ohne Fieber verläuft, eine Form, die auch ursprünglich nicht selten vorkommt; allein die Wechselfieber-Diathese wird durch Chinin nicht gehoben. Die nach Dangast zur Kur gekommenen Malariakranken gehörten vornehmlich den Fällen an, bei welchen die intermittirenden Fieber durch Chinin beseitigt waren, die Malariakrankheit indess fortbestand, geringe äussere Schädlichkeiten, psychische Affecte u. s. f. Recidive veranlassten; bei andern Kranken kehrten die Fieber trotz der verstärkten Gabe des Chinins stets wieder; Malariakranke ohne alle intermittirende Fieber während ihres Krankseins kamen in der letzten Saison nicht vor.

Die generellen Grundzüge der Wirkungsweise der Seebäder bestehen darin, dass sämtliche Lebensvorgänge angeregt und bei Erhöhung der vitalen Acte in der psychischen, animalen und vegetativen Sphäre functionelle Störungen in normale Thätigkeiten zurückgeführt werden. Die Einwirkung der Seebäder auf Malariakranke hat daher eine Steigerung ihrer Krankheit, namentlich derer Culminationspunkte, der Fieber, zur Folge, indem bei der erhöhten Energie aller Lebensfunctionen natürlich auch die krankhaften Vorgänge stärker in die Erscheinung treten. Die nach den ersten Bädern gewöhnlich im verstärkten Maasse wiederkehrenden Fieber



verlieren indess sehr bald an Intensität und schwinden in der Regel in 8 — 10 Tagen der Kur. Aufblühen des bleichen, erdfahlen Gesichts, Schwinden des Milztumors und der hydropischen Anschwellungen, geistiges und leibliches Wohlbefinden manifestiren alsdann das Erlöschen-sein der Wechselfieber-Diathese.

Es könnte eingewendet werden, dass eine Naturheilung der Wechselfieber-Cachexie ohne alles ärztliche Handeln und ohne Bäder nicht selten sei, eine Ortsveränderung vornehmlich nach Gegenden, wo die Malaria-krankheit nicht herrscht, erfahrungsgemäss der Naturheilung förderlich sei; allein auf den Inseln der Nordsee, vielleicht Helgoland ausgenommen, sowie an der Küste treten je nach den Fluctuationen des Malaria-Miasmas alljährlich die Wechselfieber ebenso gut auf als auf dem platten Lande, und die freien Seebäder erwiesen sich noch hülfreich, wo bereits alle anderen bekannten Mittel erschöpft waren.

Eingesandt.

Das Erscheinen des vorliegenden „Correspondenzblattes für Aerzte und Apotheker“ ist ohne Zweifel auch von den Letzteren mit vielem Interesse begrüsst worden, weil damit Gelegenheit geboten wird, die durchweg ungeordneten Verhältnisse der Pharmacie zur Sprache zu bringen und für die vielfach sich vorfindenden Mängel Abhülfe anzubahnen. Wir bemerken beispielshalber, dass es für die Betheiligten kaum möglich scheint, sich von den in der Gesetzsammlung und in einzelnen Rescripten der Regierung an die Kreisphysiker enthaltenen Gesetzen und Verordnungen die nöthige Kenntniss zu verschaffen; dass es wünschenswerth sei, das Concessionswesen betreffs der Apotheker, den Verkauf der Gifte und viele andere Verhältnisse gesetzlich geordnet zu sehen, mit einem Worte, dass eine zeitgemässe Apothekerordnung bis soweit ganz fehlt, und wir behalten uns vor, hierauf später zurück zu kommen; für heute wollen wir uns erlauben, eine Verordnung des Grossherzoglichen General-directoriums vom 8. März 1834 zu besprechen, wodurch den Kirchspielsvögten gestattet wird, die betreffenden Apothekerrechnungen mit Abzug von 25 % auf die Armenkasse anzuweisen, „wenn sie vom Kreisphysikus als taxmässig angesetzt, attestirt sind.“

Es scheint sich von selbst zu verstehen, dass von den Apothekern billigerweise nicht mehr verlangt werden könne, als die rechtzeitige Einlieferung der Rechnungen mit sämmtlichen Belegen (Recepten), um dagegen

sofort Zahlung gewärtigen zu dürfen, wie das bei allen übrigen Forderungen Gebrauch und Rechtens ist, und dass also die Armendirectionen, um der erwähnten Verfügung nachzukommen, die Rechnungen an die Physicate zu befördern haben würden. Wie wir glauben, hat man dagegen die Beschaffung des Attestes so ziemlich überall den Apothekern aufgebürdet und denselben somit — ausser den überhaupt nicht zu rechtfertigenden Abzug von 25 % — eine Mühe und Kosten aufgewälzt, welche zu übernehmen sie unseres Erachtens keineswegs verpflichtet sind. Wir wollen indessen hiervon absehen, wir wenden uns vielmehr gegen die Verordnung selbst, welche gegen die Apotheker eine so ganz exceptionelle Maassregel in Anwendung bringen zu müssen geglaubt hat und sie damit dem Verdachte der Unredlichkeit blossstellt, wozu dieselben unseres Wissens Veranlassung im Allgemeinen nicht gegeben haben. Selbstredend wollen wir den Armendirectionen, so wie jedem Privatmann das Recht nicht bestreiten, in Fällen, wo die Vermuthung der Unrichtigkeit einer Rechnung, sei es durch Irrthum oder strafbare Absicht, begründet erscheint, sich davon auf dem geeigneten Wege zu überzeugen; wir glauben uns nur dagegen verwahren zu müssen, dass es recht und billig sei, wegen eines möglicher Weise vorkommen könnenden Missbrauchs gegen einen ganzen Stand, welchem man im Uebrigen Gesundheit und Leben anzuvertrauen gezwungen ist, und welcher sich im Allgemeinen ohne Zweifel einigen Vertrauens würdig zeigt, ohne Weiteres und ausnahmsweise eine so wenig ehrenvolle Controle anzuordnen.

Wir können unerörtert lassen, in wiefern durch diese Verordnung der beabsichtigte Zweck erreicht worden ist; ob den Physikern zugemuthet werden kann, das wenig verlockende Geschäft zu übernehmen, hunderte von Recepten nachzutaxiren, um möglicher Weise einen Irrthum von ein paar Pfennigen nachzuweisen, oder wie andererseits eine über-grosse Sorgfalt durch Berechnung von unbezahlbaren Brüchen zu unerfreulichen und unfruchtbaren Weitläufigkeiten geführt hat; wir unserer-seits und wie zu glauben steht, die Mehrzahl unserer Collegen sind davon völlig unberührt und während einer mehr als fünfundzwanzigjährigen Geschäftsführung hat sich keine Veranlassung ergeben, irgend einen An-satz in unseren Rechnungen zu verbessern.

Wenn wir nicht irren, so ist eine ähnliche Verordnung betreffs der Rechnungen der Aerzte vor mehreren Jahren aufgehoben worden, wir wünschen und erwarten das Gleiche in Beziehung auf die Rechnungen der Apotheker.

— g.



Ueber Kurzsichtigkeit, Uebersichtigkeit und Weitsichtigkeit und deren Correction.

Von Oberarzt Dr. Müller.

Seitdem das Bedürfniss des Lesens und Schreibens so allgemein geworden ist, dass nicht einmal der Arbeiter sich desselben ganz entschlagen kann, ist der Maassstab von „guten und schlechten Augen“ in den Händen eines Jeden; die Klagen über Beschwerden bei diesen Beschäftigungen werden daher immer allgemeiner und veranlassen häufig die Frage: Was halten Sie für mich von einer Brille? Die Entschiedenheit, mit welcher nicht selten die Betreffenden von ihren Aerzten vor der „Gewöhnung an eine Brille“ gewarnt werden, beweist, dass nicht überall die nöthige Einsicht herrscht in die Wirkungsweise der Brillengläser und in die Zustände des Auges, welche jene erfordern. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes erachte ich es den Tendenzen unsers Blattes entsprechend, in möglichst einfacher Weise die Principien auseinander zu setzen, nach denen die Frage, ob in einem gegebenen Falle der Gebrauch einer Brille anzuempfehlen sei, entschieden werden muss. Wer speciellere Studien machen will, findet in den klassischen Arbeiten von v. Graefe und Donders hinreichendes Material.

Ein Auge, das ohne alle Accommodationsthätigkeit auf einen entfernten Gegenstand gerichtet, mit der Oberfläche seiner Netzhaut ein verkleinertes, umgekehrtes, scharfes Bild desselben auffängt, nennen wir normalsichtig (emmetropisch Donders).

Die brechende Kraft eines Auges kann nun sowohl vermehrt, als auch vermindert sein. Im ersten Falle treten die Lichtstrahlen, die von dem fixirten Gegenstande ausgehen, zu einem Bilde zusammen, bevor sie die Netzhaut erreicht haben; es entsteht auf letzterer ein etwas grösseres von Zerstreuungskreisen umgebenes Bildchen; der Gegenstand erscheint demgemäss verwaschen. Nähert sich letzterer dem Auge, so rückt in gleichem Verhältnisse auch das Bild der Netzhaut näher, bis endlich ein Punkt erreicht ist, von welchem aus ein vollkommen deutliches Netzhautbild entworfen wird. Dieser Punkt ist der Fernpunkt des deutlichen Sehens. Augen dieser Art, bei denen, wie gesagt, die Brechung absolut oder relativ zu stark ist, und deren Fernpunkt nicht in unendlicher Ferne, sondern innerhalb derselben liegt, nennt man kurzsichtig, myopisch (brachymetropisch Donders).

In denjenigen Augen endlich, deren Brechkraft unter dem normalen Maasse bleibt, sind die Lichtstrahlen so gerichtet, dass sie sich hinter der Netzhaut vereinigen müssten. Da sie aber schon vorher von letzterer aufgefangen werden, geben sie gleichfalls ein von Zerstreuungskreisen gebildetes undeutliches Netzhautbild. Scharfe Bilder setzen daher Lichtstrahlen voraus, die nicht divergirend, wie in kurzsichtigen, nicht parallel, wie in normalsichtigen Augen, sondern convergirend die Oberfläche der Linse treffen — es giebt also keinen Gegenstand, er möge ferne oder nahe sein, der von so construirten Augen (unter der Voraussetzung, dass jede Accommodationsthätigkeit ausgeschlossen ist) völlig scharf gesehen werden könnte. Solche Augen nennt man übersichtig, hyperpresbyopisch (hypermetropisch Donders).

Das gesunde Auge ist nicht auf parallele Lichtstrahlen beschränkt, um scharfe Netzhautbilder zu erhalten, es kann auch durch gewisse unten näher zu bezeichnende Muskelthätigkeiten im und am Auge, die wir mit dem Namen der *Accommodationsthätigkeiten* zu bezeichnen pflegen, seine brechende Kraft dahin vermehren, dass selbst stark divergirende Lichtstrahlen wieder auf der Netzhaut vereinigt, oder mit andern Worten, dass auch Gegenstände, die auf der Gesichtslinie nahe an das Auge herantreten, scharf gesehen werden können. Der Punkt, über welchen hinaus ein Auge, selbst mit Anwendung seiner vollen Accommodationskraft, ein scharfes Bild nicht mehr erzeugen kann, wird der Nahepunkt des deutlichen Sehens genannt, und liegt beim normalen Auge auf 4—8 Zoll vor demselben.

In gleicher Weise vermag das kurzsichtige Auge sich für stark divergirende Lichtstrahlen zu accommodiren, die Divergenz ist aber, wenn das Auge sonst gesund ist, stärker als beim normalen Auge, so dass der Nahepunkt häufig auf 2 bis 3 Zoll herangerückt ist. Unter der gleichen Voraussetzung der Integrität der accommodativen Kräfte richtet sich das übersichtige Auge mit Hilfe der Letzteren nicht allein für convergirende und parallele, sondern selbst für divergente Strahlen ein, und ermöglicht so das Lesen und Schreiben ohne grosse Anstrengung. Es versteht sich dabei von selbst, dass der Nahepunkt in der Regel etwas weiter vom Auge entfernt liegt.

Die Muskeln, welche der Accommodation vorstehen, sind:

1. der Ciliarmuskel (*M. tensor chorioideae, ligamentum ciliare*), dessen Kraftäusserung in einem Convexerwerden und Hervordrängen des vordern Abschnittes der Linse, somit in einer stärkern Brechung der in diese eintretenden Lichtstrahlen besteht. Eine normale Breite der Accommodation setzt also nicht allein ein normales Contractionsvermögen des bezeichneten Muskels, sondern auch einen gewissen Grad von Compressibilität und Elasticität der Linse voraus. Ist diese oder jenes, oder sind beide vermindert, so nimmt die Accommodationsbreite ab, indem der Nahepunkt sich vom Auge entfernt, während der Fernpunkt derselbe bleibt. Ueberschreitet der Abstand des Nahepunktes von der Linse 8 Zoll, so nennt man das Auge weitsichtig, presbyopisch.

2. Die äussern Augenmuskeln. Die Lage dieser 6 Muskeln ist so, dass sie, sobald sie zusammen in Action kommen, auf den Aequator des Augapfels drücken und dadurch eine etwelche Verlängerung des graden Durchmessers, also eine Rückwärtsbewegung der Netzhaut in Bezug zur Linse, zu Stande bringen. Diese Verlängerung des Bulbus wird für die Accommodation erst in Anspruch genommen, wenn der fixirte Gegenstand sich dem Auge stark nähert, und eine bedeutende Convergenz der Sehachsen erfordert. Ist aber schon beim Blick auf den Fernpunkt eine ungewöhnliche Convergenz vorhanden, so tritt die besprochene Wirkung der äussern Augenmuskeln auf die Gestaltung des Bulbus bei jeder Annäherung des Fixationspunktes ein, und wird dadurch besonders für die höheren Grade der Kurzsichtigkeit bedeutungsvoll.

(Fortsetzung in der dritten Nummer.)



Anfrage.

(Eingesandt.)

Hat die Thierheilkunde gesetzlichen Schutz gegen Quacksalberei?
— und welchen?

Findet der Artikel 323. b. des Strafgesetzbuchs auch Anwendung auf die Thierheilkunde?

Einsender obiger Anfrage bittet um gefällige Aufklärung, wo möglich durch Anführung der betreffenden Gesetzstellen und Verordnungen.

Gestorben: Apotheker Fischer in Ovelgönne. Apotheker Volkhausen in Elsleth.

Anzeigen.

Das in der **Mineralwasser-Anstalt von Ludwig Wienken** angefertigte Selterswasser haben wir geprüft und können es als gut empfehlen. Die Redaction.

Oldenburg. Mich beziehend auf obige Annonce offerire ich das von mir angefertigte künstliche Selterswasser zu 3 gs. pr. Flasche und vergüte für die leere Flasche $1\frac{1}{3}$ gs.

Ludwig Wienken.

Oldenburg. In unserm Verlage sind erschienen:

Kranken-Tabellen

für

praktische Aerzte und Thierärzte

zur genauen und leichten Uebersicht aller im Laufe des Tages und Monats vorgekommenen Consultationen, Operationen etc. etc. à Buch $7\frac{1}{2}$ gs.

Büttner & Winter.



Die geehrten Collegen werden freundlichst ersucht, sich an der den 1. Juni, Morgens 11 Uhr, zu Rastede stattfindenden ärztlichen Versammlung möglichst zahlreich betheiligen zu wollen. Den Collegen aus dem Münsterlande diene zur Nachricht, dass am genannten Tage, Morgens 10 Uhr, ein gemeinschaftlicher Omnibus vom P.-F.-L.-Hospital abfährt.

Redaction: Dr. Tappehorn. Dr. Müller. Dr. C. Dugend.

Druck von Büttner & Winter in Oldenburg.



CORRESPONDENZ - BLATT

für die

Ärzte und Apotheker

des

Grossherzogthums Oldenburg.

1860.

Nr. 3.

Juli 1.

Erscheint monatlich in $\frac{1}{2}$ —1 Bogen. Preis des Jahrganges 1 Thlr. incl. Postgebühr.
Passende Beiträge beliebe man an die Redaction zu schicken.

Ueber Kurzsichtigkeit, Uebersichtigkeit und Weitsichtigkeit und deren Correction.

Von Oberarzt Dr. Müller.

(Fortsetzung.)

Während das kurzsichtige Auge, dessen Accommodationsgrenzen z. B. zwischen 6 und 24 Zoll liegen, ohne alle Mühe und andauernd in 12 Zoll Entfernung lies't, wird die Accommodation des normalsichtigen Auges (mit einer Breite von 8 Zoll bis unendlich) durch diese Entfernung schon zum grossen Theile in Anspruch genommen, muss also nach langer Anstrengung beschwerlich werden, das weitsichtige Auge, das mit Mühe sich für diesen Abstand einrichtet, wird den Gegenstand sehr bald weiter von sich zu bringen suchen und alsdann, vorausgesetzt, dass die Schrift nicht zu fein und hinreichend stark beleuchtet ist, leicht die Arbeit lange fortsetzen können; der Uebersichtige endlich mit beschränkter Accommodation kann in der genannten Entfernung gar nicht lesen, vielleicht bei 18—24 Zoll Entfernung auf kurze Zeit, wird aber um so rascher ermüden, je grösser die Anstrengung ist. Wird die Arbeit trotzdem fortgesetzt, so treten jene Erscheinungen von Erschöpfung ein (Druck in den Augenhöhlen, in der Augenbrauengegend, Undeutlichsehen, Flimmern, Kopfschmerz), welche unter dem Namen der Augenmattigkeit (Asthenopie, Hebetudo visus) bekannt sind. Der mit Uebersichtigkeit bedeutenden Grades oder mit absoluter Uebersichtigkeit Befahfete kann keine Anstrengungen des Accommodationsapparates mehr machen, kommt also auch nicht in die Gefahr, von Asthenopie befallen zu werden.

